

Adresspendent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug · Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto · Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend · Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW61, Dreilindstr. 5

67. Jahrgang

Berlin, den 10. August 1929

Nummer 64

Verfassungstag und Gewerkschaften

Am 11. August dieses Jahres vollendet sich ein Jahrzehnt seit dem Tage, an dem die neue Verfassung des Deutschen Reiches in Kraft gesetzt wurde. Damit hatte der verfassungslose Zustand, der vom 9. November 1918 bis zum 11. August 1919 andauerte, seinen Abschluß gefunden, und dem deutschen Volke war von neuem eine Möglichkeit gegeben, sein staatliches und kulturelles Sein aufrechtzuerhalten, nachdem die alte Staatsgewalt zugleich mit ihrer militärischen Widerstandskraft zerbrochen und völlig plan- und steuerlos geworden war. Nicht aus Luft am Zerstoren waren die alten Gewalten beseitigt worden, sondern aus der Erkenntnis heraus, daß unser Volk das Recht und die Pflicht zur Erhaltung und zum Leben hatte. Es war ein Schrei nach dem Leben, nach Wiedererneuerung, der das deutsche Volk befeuerte und ihm die Kraft gab, die alten Fesseln abzubrechen und selber seines Glückes Schmied zu werden.

Wenn wir uns im Geiste um zehn Jahre zurückversetzen, so zittert eine Zeit in unserm Innern nach, wo gar manches im trüben Dunkel lag. Heraus aus Enge und Gebundenheit, heraus zu neuem Tun und Wollen! Heraus zur Befestigung der Rechte der Arbeiterschaft, heraus zur Hebung der Volkswirtschaft! Freiheit erstreben wir zur Höherentwicklung aller Volksglieder, ja der Menschheit! Nie wieder sollen Gewalten über uns herrschen, die zerstörenden Kräften Vorhieb leisten, nie und in keiner Form; nur unser freier Wille sei unser Gebot! So und ähnlich klang es damals — wenn auch in drastischerer Form — uns allenthalben entgegen. Die Politik des Schlagworts beherrschte die Massen. Je entfernter die Durchführungsmöglichkeit programmatischer Forderungen, desto mehr wurde versprochen.

Die Beschlüsse der Volksbeauftragten, die Taten des Arbeiter- und Soldatenrats sowie des Volkszugsrats waren revolutionären Inhalts. Alle möglichen Fragen standen im Brennpunkte des politischen Kampfes, leidenschaftliche Debatten entfielen: Rätesystem oder Parlamentarismus, Diktatur oder Demokratie, Volksweltismus oder Sozialismus. Vom 16. bis zum 21. Dezember 1918 tagte im Landtagsgebäude zu Berlin der Reichskongress der Arbeiter- und Soldatenräte, dessen Aufgabe es zunächst war, die Macht der N.- und S.-Räte, die sich nach der Revolution aus eigener Machtvollkommenheit an fast allen Orten gebildet hatten, zu umgrenzen und zu verankern. Hier wurde der Kampf um die künftige Staatsform der Republik erstmalig ausgetragen. Durch die Annahme einer Resolution mit 344 gegen 98 Stimmen, die sich gegen ein Rätesystem aussprach, war die Entscheidung für die Einberufung einer nach demokratischen Grundsätzen zu wählenden Nationalversammlung gefallen. Auch der Volkszugsrat der deutschen sozialistischen Republik, der als Kontrollinstanz der Volksbeauftragten eingesetzt worden war, entschied sich mit zwölf gegen zehn Stimmen für das demokratische System und gegen die Räterepublik.

Der dann am 19. Januar 1919 gewählten Nationalversammlung, die am 6. Februar in Weimar zusammentrat, blieb es vorbehalten, ein neues staatliches Grundgesetz zu schaffen. In der 14. Sitzung der Nationalversammlung, am 24. Februar, führte Dr. Hugo Preuss, der verdienstvolle Verfasser des Entwurfs der deutschen Reichsverfassung, u. a. aus: „Die Entfaltung freien Menschentums scheint uns nur in der politischen Freiheit des Volkstums gesichert. Das deutsche Volk zur selbstbestimmenden Nation zu bilden, zum ersten Male in der deutschen Geschichte den Grundsatz zu verwirklichen: Die Staatsgewalt liegt beim Volke — das ist der Leitgedanke der

freistaatlichen Verfassung von Weimar.“ In der verhältnismäßig kurzen Zeitspanne vom Februar bis Juli vollendete die Weimarer Nationalversammlung das Verfassungswerk. Mit 262 gegen 75 Stimmen wurde die neue Reichsverfassung am 31. Juli 1919 angenommen und am 11. August ihre Inkraftsetzung durch das „Reichsgesetzblatt“ verkündet.

Weimar — das Symbol deutschen Geistes — ist durch die Einberufung der verfassungsgebenden Nationalversammlung nach dort auch zum Symbol der deutschen Einheit geworden. Unter dem Schutz des Weimarer Verfassungswortes blieb die Reichseinheit vor dem drohenden Zerfall bewahrt, und das politische und wirtschaftliche Leben festigte sich schneller und umfassender, als das Tohuwaboju des Weltkrieges und der späteren Inflation erwarten ließ. Man mag zu den offiziellen Verfassungsfeiern am 11. August stehen wie man will, jedenfalls ist dieser Tag ein historisch denkwürdiger Tag in der politischen und geistigen Entwicklungsgeschichte Deutschlands. Es ist richtig, daß sich in Staat und Wirtschaft heute noch Verhältnisse vorfinden, wie sie einem Volksstaate unwürdig sind. Aber vergegenwärtigen wir uns nur, wie es vor dem Kriege in vielen Beziehungen aussah, um an diesem Mahltag das bisher Erreichte gerecht zu würdigen. Wenn ferner leider noch zu wenige Verfassungsversprechungen ihre praktische Verwirklichung durch die Gesetzgebung gefunden haben, wenn die wirtschaftliche Ungleichheit noch immer im traffen Gegensatz steht zu der in der Verfassung festgelegten staatsbürgerlichen Gleichheit, so muß man bedenken, daß die große Mehrzahl des deutschen Volkes die einfachsten Voraussetzungen der Volkssouveränität noch nicht begriffen hat. Das ist um so betrüblicher, als die überwiegende Zahl der Volksgenossen Lohn- und Gehaltsempfänger sind, also den bestimmenden Faktor bilden könnten, durch den und mit dem alle Politik in Deutschland ihre Zielsetzung erhält. Dem Volke, das seinem politischen Willen in der Reichsverfassung Ausdruck verlieh, blieb in dem von ihm geschaffenen Staate auch das höchste Recht vorbehalten. „Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ So lauten die ersten Sätze unserer Reichsverfassung. Damit ist der Fundamentalsatz aller Demokratie, das Prinzip der Volksherrschaft, festgelegt. Das Volk ist die Quelle aller Staatsgewalt in Deutschland; alle Staatsgewalt ist letzten Endes Volkswille — sollte es wenigstens sein! Um die verfassungsrechtlichen theoretischen Festlegungen in lebendige Praxis umzumünzen, wird es noch jahrelanger Aufklärungsarbeit bedürfen, in den breiten Volksschichten die Überzeugung zu wecken, daß die Gestaltung ihrer staatsbürgerlichen Geschichte in ihre Hand gelegt ist. Politischer Sinn und politisches Verantwortungsgefühl bleiben weitere Voraussetzungen dafür. Noch heute besteht in vollem Umfange zu Recht, was der große Gelehrte und Denker Aristoteles vor mehr als 2000 Jahren sagte: „Das Wichtigste für den Bestand einer Staatsform ist eine der Verfassung angemessene Erziehung.“ Die heilsamsten Gesetze, hervorgegangen aus einmütiger Entscheidung aller Staatsbürger, fruchten nichts, solange nicht Sorge getragen wird, daß die einzelnen sich in sie hineinleben und im Geiste der Verfassung erzogen werden.“ In dieser Erziehungs- und Aufklärungsarbeit muß auch die Gewerkschafts- presse teilnehmen, soweit sich dazu nur irgendwie Gelegenheit bietet.

Das muß auch um deswillen geschehen, weil einflußreiche Volksschichten von Besitz und Bildung mit allem Nachdruck bemüht sind, den alten Klassenstaat wieder aufzurichten. Es sind in der deutschen Bevölkerung noch massenhaft rückständige Elemente vorhanden, die sich mit der neuen Zeit absolut nicht aus-

söhnen wollen. Unentwegt arbeiten diese Elemente daran, das Rad der Zeit (nötigenfalls mit Gewalt) zurückzudrehen. Sie haben das Vorbringen der Arbeiterklasse vom Zustand staatsbürgerlicher Rechtlosigkeit zur politischen Gleichberechtigung nicht verhindern können. Deshalb ist ihr unablässiges Streben darauf gerichtet, durch die Beseitigung der Reichsverfassung den Einfluß des arbeitenden Volkes auf allen Gebieten des politischen und wirtschaftlichen Lebens möglichst auszuschalten. Um dieses Ziel dreht sich der Kampf der Reaktion aller Schattierungen.

Demgegenüber verdient am Verfassungstage um so nachdrücklicher darauf hingewiesen zu werden, daß die in der Reichsverfassung vorgezeichneten sozialen und wirtschaftspolitischen Entfaltungsmöglichkeiten von ihrer Verwirklichung noch weit entfernt sind. Die Gewaltigen der Wirtschaft erblicken in der demokratischen Republik in erster Linie ein Mittel zur Förderung ihrer eignen Interessen. Das Wort der Reichsverfassung „Eigentum verpflichtet“ hat im deutschen Unternehmertum noch nicht die genügende Resonanz gefunden. Solange die Lebenshaltung der erwerbsfähigen Volksschichten im allgemeinen so traurig ist wie gegenwärtig, solange große Arbeitermassen der Arbeitslosigkeit überantwortet sind, kann keine Rede sein von der Erfüllung des Artikels 151 der Reichsverfassung, der besagt: „Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundfäden der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen.“ Eine Wirtschaftsordnung, die die vorherrschende Arbeitslosigkeit nicht zu meistern vermag, kann unmöglich als der Weisheit letzter Schluß in der ökonomischen Entwicklung angesehen werden. Bedürfnisse und Arbeitskräfte, Arbeitsstoffe und Arbeitsmittel sind übergenug vorhanden, es kommt nur darauf an, alle diese Dinge in die richtige Beziehung zueinander zu bringen. Aus dieser Erkenntnis heraus haben die Gewerkschaften die grundsätzliche Forderung der Wirtschaftsdemokratie in ihr Programm aufgenommen. Ihre Durchführung schafft erst die Vorbedingungen für ein freies soziales Staatswesen. Die Entwicklung vom demokratischen zum sozialen Staat, vom Staatsbürger zum Wirtschaftsbürger aber ist eine durch die Reichsverfassung vorgezeichnete Aufgabe. Aus diesem Grunde ist uns als Gewerkschaftler die jetzige Reichsverfassung mehr als lediglich eine politische Einrichtung. Der Gewerkschaftler von heute ist kein Zertrener mehr, der demütig zu den Mächtigen im Staate hinausschaut, sondern er ist der Vertreter des schöpferischen Zukunftswillens, der der politischen Demokratie die wirtschaftliche an die Seite gestellt wissen will. Wer die Gewichte des Staates in seiner Waagschale mit auswiegen kann, hat größere Gewinnchancen als jener, der verträumt oder verärgert beiseite steht. So schwer auch die Wirtschaftskrise auf der Arbeiterschaft lastet, es besteht doch kein Grund zur Verzweiflung. Was nicht alles polemisieren und Artifizieren über schlechtere Zustände in Staat und Wirtschaft, solange wir nicht die einzig richtige Konsequenz daraus ziehen? Mit der Befestigung und der Verteidigung der Reichsverfassung schießen wir zugleich den Einfluß der modernen Arbeiterbewegung in den großen Schattwerken der Politik und des öffentlichen Lebens. Wenn das in denkbar wirkungsvollster Form geschehen soll, dann muß das Ziel aller realpolitisch denkenden Staatsbürger darauf gerichtet bleiben, den Flugband der Träumer und Unentschlossenen, das Heer der Verärgerten und Bekämpften zu verringern und zu beseitigen. Nur durch die Tat kommen wir vorwärts!

Wer in schwandender Zeit auch schwandend gesinnt ist, Der vermehrt das Übel und breitet es weiter und weiter, Der wer fest auf dem Sinne beharrt, Der bildet die Welt sich!

form bei den Unternehmern auf so starken Widerstand stößt. Wäre es so, daß die Unternehmer nur auf die Steigerung der Volkswirtschaft und die Wohlfaßt des gesamten Volkes bedacht sein würden, dann wäre ihr Kampf gegen die Ausbreitung der Gemeinwirtschaft auf genossenschaftlicher wie öffentlicher Grundlage unverständlich. Deshalb richtet sich ihr Kampf nicht nur gegen die Vernichtung ihrer Existenz, Letztere wäre bei dem Vorhandensein der besonderen Qualitäten, die sich das Unternehmertum zuschreibt, auch innerhalb der Gemeinwirtschaft gesichert. Was sie zu diesem Kampf gegen Wirtschaftsdemokratie und Gemeinwirtschaft veranlaßt, ist vielmehr die Furcht vor dem Verlust der die Massen überragenden wirtschaftlichen und sozialen Stellung, die ihnen in der kapitalistischen Wirtschaft der Besitz der Produktionsmittel einräumt, der Verlust der von ihnen heute ausgeübten wirtschaftlichen Macht! Nichts anderes!

Dieses Streben der Unternehmer, ihre gegenwärtige Position aufrechtzuerhalten, kann die Arbeiter nicht dazu bestimmen, auf ihre Forderung nach Demokratisierung und Durchführung der Gemeinwirtschaft zu verzichten. Das Märchen von der Unentbehrlichkeit des privaten Unternehmers für das Funktionieren und die Höherentwicklung der Wirtschaft sowie zur Förderung des Gemeinwohls findet bei ihnen keinen Glauben mehr. Zeigen doch die wirtschaftlichen Verhältnisse deutlich genug das Gegenteil. Gerade in den für die Wirtschaft bedeutungsvollsten Industrien und sonstigen Unternehmungen tritt die Überflüssigkeit des privaten Einzelunternehmertums immer stärker hervor. Und diese Entwicklung befindet sich in ständigem Vorwärtsschreiten. Noch sind zwar große Teile der Wirtschaft von ihr noch nicht so weit ergriffen, daß dort der private Unternehmer ausgeschaltet werden kann. Die Grundlagen dazu sind aber vorhanden, auf denen sich diese Entwicklung nach allem, was wir bisher kennen lernten, weiter vollziehen wird. Im Gegensatz dazu sehen wir den unverkennbaren Aufstieg der Gemeinwirtschaft, die sich immer weitere Gebiete erobert und damit den Beweis liefert, daß sie die privatkapitalistische Produktionsweise sehr wohl zu ersetzen vermag. Was das Unternehmertum von ihrer Wirtschaftlichkeit behauptet, hat sich längst als leeres Gerede erwiesen. Ihre Erfolge sind nicht mehr zu leugnen; so wenig auch von den Unternehmern aus sehr begründlichen Gründen dahingehende Zugeständnisse zu erwarten sind.

Stuttgart. Hermann Matulat.

Konzentrierter Unternehmerangriff gegen die Arbeiterversicherung

Schon seit Jahren ist aus der Unternehmerpresse die jahrzehntelang betriebene eitle Prahlerei mit der „vorbildlichen“ und für das Ausland nachahmungswerten deutschen Arbeiterversicherung verschwunden. Sie ist abgelöst worden durch den permanenten Jammer des Intenktulists und sonstigen gutbezahlten Sachwalter des Unternehmertums über die angebliche „Untragbarkeit der Soziallasten“. Während im Auslande die volkswirtschaftlich einzig richtige Erkenntnis, daß der gesellschaftliche Unternehmeranteil an den Versicherungsbeiträgen lediglich vorenthaltener Arbeitslohn und ein sehr geringfügiger Teil der Produktionskosten überhaupt ist, immer weitere Verbreitung findet, pfeift das deutsche Unternehmertum und mit ihm sein geistiges Handlangertum auf die berühmte „kaiserliche Welschheit“ des Jahres 1881, die verkündete, daß die Gesetzgebung nicht lediglich in Repressalien gegen „sozialdemokratische Auswüchse“ bestehen dürfe, sondern vor allem Maßnahmen treffen müsse zur Hebung und Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse der Lohnarbeiter. Aber solchen moralischen Plunder sind die großen deutschen Unternehmer schon lange erhaben. Dreißt und gottesfürchtig fälschen sie den Unternehmeranteil an den Versicherungsbeiträgen zu einem Opfer aus der eignen Tasche auf Kosten des heiligen Profites um. Schon eine ganze Reihe „großzügiger“ Kläne haben diese Volksfreunde ausgeheckt, die deutsche Arbeiterversicherung erfolgreich zu verhungern und ihr schließlich ganz und gar den Hals umzubrehen. Das ist das Ziel, das sie erstreben!

Giftigen Haß speien die Herrschaften in erster Linie gegen die Arbeitslosenversicherung. Diese Erscheinung ist wahrlich kein Zufall, sondern ist im Wesen des kapitalistischen Systems begründet. Die Arbeitslosenversicherung und die aus ihr gezahlte Unterstützung an unsere unfreiwillig zur Unfähigkeit verdamnten Arbeitsbrüder beeinträchtigen die lohnbrückende Wirkung der industriellen und landwirtschaftlichen „Refervearmee“ bei Lohnsatzverhandlungen und das untertariifliche Angebot der einzelnen, sonst zur „Freiheit des Verhungerns“ verurteilten Profetiarier. Darum gilt es für die menschenfreundlichen Zeitgenossen vor allem, dem Kampf der „freien Kräfte“, d. h. der wirtschaftlichen Übermacht des Kapitals, Geltung zu verschaffen und die Arbeitslosenversicherung zu beseitigen. Mit dem Gezeier über den Mißbrauch dieser Versicherung seitens einzelner Personen hing es an, in dem Reichstagsauschuß, der kürzlich über die Verhütung solcher Mißbrauchs berätete, haben aber die Wortführer des kapitalistischen Profites dieses Schamtäuschlein fallen lassen und offen die heutige Frage gezeigt. Der famose „Sachverständigen“-Ausschuß zur Reform der Arbeitslosenversicherung geht in seiner Mehrheit aufs Ganze. Die „Mißbräuche“ waren Nebensache, die allgemeine Verbesserung der Leistungen, unter denen drei

Viertel der Arbeitslosen überhaupt zu leiden haben würden, wird der unter sozialdemokratischer Führung stehenden Reichsregierung und dem Reichstage als Richtschnur vorgeschlagen. Hiergegen richtet sich die Kampfanlage, die der kürzlich verammelt gewesene Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mit erstinständiger Deutlichkeit erlassen hat.

Aber nicht allein die politische und gewerkschaftliche Leistung der Arbeiterschaft, auch die Millionen organisierter, sozialistisch handelnder Mitglieder der Gewerkschaften müssen auf den Ernst der Lage hingewiesen werden. Es gilt Anteil von der gesamten Arbeiterbewegung abzuwenden. Das rechtfertigt, daß auch wir für unsern Teil dazu beitragen, im einzelnen aufzuzeigen, was auf dem Spiele steht.

Zunächst einige Ausführungen über die Entstehung dieses Versicherungszweiges. Wer bis zum Weltkrieg im Sinne der öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen h i l f e b e d ü r f t i g war, erhielt Armenunterstützung, mit der bekanntlich der Verlust politischer Rechte verbunden war, so daß sich mancher Arbeitslose lieber durchhungerte, als daß er Armenunterstützung annahm. Erst die Revolution brachte Abhilfe in diesem unzulänglichen Zustand. Am 13. November 1918 verordneten die Volksbeauftragten an die Gemeinden, eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten, der nicht der Charakter der Armenpflege gegeben werden durfte. Es wurden dazu Reichsmittel zur Verfügung gestellt, die den Gemeinden als Zuschüsse überwiesen wurden. Trotzdem behielt die ganze Einrichtung die Eigenschaft der Fürsorge, weil die Gewährung der Unterstützung vom Nachweis der Bedürftigkeit abhängig blieb. Die Gesetzentwürfe für die Errichtung einer eigentlichen Arbeitslosenversicherung haben mehrfache Umarbeitung erfahren. Schon 1923 war den Arbeitern und Arbeitgebern die Aufbringung der erforderlichen Mittel durch Entziehung regelmäßiger Beiträge aufgelegt worden, ohne daß aber den beitragszahlenden Arbeitern für den Fall der Arbeitslosigkeit ein Rechtsanspruch eingeräumt worden wäre. Endlich reiste im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages die Abhilfe, eine gründliche Reform durchzuführen, und am 7. Juli 1927 gab der Reichstag mit 356 gegen 47 Stimmen bei 16 Stimmenthaltungen dem „Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ seine Zustimmung.

Die Beiträge, mit denen die gesamten Kosten der Versicherung gedeckt werden sollen und die je zur Hälfte von den Versicherten und den Unternehmern zu tragen sind, wurden auf 3 Proz. des Durchschnittslohnes festgelegt. Regelmäßige Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln kommen nicht mehr in Betracht, doch besteht die Gesetzesbestimmung, daß in Zeiten wirtschaftlicher Nöte, wenn die eignen Mittel nicht ausreichen, das Reich die nötigen Gelder vorzuschließen hat. Dieser Fall ist jetzt infolge langwährender großer Arbeitslosigkeit eingetreten, und die Vorkämpfer des Unternehmerrprofits im Reichstage weigern sich, die notwendige Beitragserhöhung einzutreten zu lassen, während die proletarischen Parteien aus selbstverständlicher Solidarität mit den Arbeitslosen diese Beitragserhöhung verlangen und die von den Unternehmern beabsichtigte Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung oder gar ihre völlige Beseitigung abgewehrt wissen wollen. Darum geht jetzt der Kampf in der Gesetzgebung!

Die einlagbaren Leistungen der Arbeitslosenversicherung bestehen 1. in der Arbeitslosenunterstützung, 2. in der Krankenversicherung der Arbeitslosen, 3. in der Fortsetzung der Invaliden-, Angefallenen- und Knappschaftlichen Pensionsversicherung der Arbeitslosen und 4. in der Kurzarbeiterunterstützung. Eine besondere Nebenrichtung ist die Krisenunterstützung, die bei Bedarf in gewährt werden kann, wenn entweder die Wartegeld auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erfüllt oder letztere schon erschöpft ist. Die Kosten der Krisenunterstützung werden zu vier Fünftel vom Reich, zum letzten Fünftel von den Gemeinden getragen.

Am den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung zu begründen, muß der Bewerber arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos sein. Er muß weiter die Anwartschaft erfüllt haben, d. h. in den letzten zwölf Monaten während 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben. Invalidenrentner können hiernach in der Regel keine Arbeitslosenunterstützung beziehen, da sie ja weniger als ein Drittel arbeitsfähig sein müssen, um Anspruch auf Invalidenrente erheben zu können. Sind jedoch für einen solchen Arbeiter während 26 Wochen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet worden, so darf er nur dann als arbeitsunfähig betrachtet werden, wenn sich kein gesundheitlicher Zustand nach dem Auscheiden aus der Beschäftigung so verändert hat, daß er fernerhin nicht mehr als arbeitsfähig angesehen werden kann. Wer Krankengeld, Krankenauspforte oder Wohngeld erhält, kann nicht daneben noch Arbeitslosenunterstützung beziehen. Wer sich ohne berechtigten Grund trotz Befehlung über die Rechtsfolgen weigert, eine Arbeit anzunehmen oder anzutreten, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes zu verrichten ist, erhält auf die Dauer der auf die Weigerung folgenden vier Wochen keine Arbeitslosenunterstützung. Ein berechtigter Grund zur Weigerung liegt nur vor, wenn 1. für die Arbeit nicht der tarifliche oder, soweit ein solcher nicht besteht, nicht der im Beruf ortsübliche Lohn gezahlt wird, oder 2. die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann, oder 3. die Arbeit durch Ausstand oder Aussperrung frei-

geworden ist, für die Dauer des Ausstandes oder der Aussperrung, oder 4. die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist, oder 5. die Versorgung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert ist. Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch einen inländischen Ausstand oder eine inländische Aussperrung verursacht ist, erhalten während des Ausstandes oder der Aussperrung keine Arbeitslosenunterstützung.

Für Arbeitslose, die Krisenunterstützung erhalten, ist die Unterfützung von einer Arbeitsleistung abhängig, soweit dazu Gelegenheit ist. Es dürfen ihnen nur solche Arbeiten zugewiesen werden, die 1. sonst überhaupt nicht oder nicht zu dieser Zeit oder nicht in diesem Umfang ausgeführt werden würden, 2. die gemeinnützig sind, insbesondere hilfsbedürftigen Personenzirkeln zugute kommen, 3. die ihnen nach ihrem Lebensalter, ihrem Gesundheitszustand und ihren häuslichen Verhältnissen zugemutet werden können, 4. ihre Vermittlung in Arbeit nicht verzögern, 5. ihnen keine Nachteile für ihr späteres Fortkommen bringen. Regelmäßige Arbeiten, die fortlaufend die Arbeitsfähigkeit eines Arbeitnehmers beanspruchen, dürfen nicht im Wege der Pflichtarbeit ausgeführt werden. Die Arbeitsleistung des Pflichtarbeiters soll in der Regel 16 Stunden in der Woche nicht übersteigen. In Fällen, in denen die Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Aussperrung mittelbar verursacht ist, namentlich bei Ausstand oder Aussperrung außerhalb des Betriebes, des Berufskreises oder des Betriebes, des Berufskreises oder des Arbeits- oder Wohnortes des Arbeitslosen, sind die Arbeitslosen zu unterstützen, wenn die Verweigerung der Unterstützung eine unbillige Härte wäre.

Das bestehende Gesetz enthält noch eine lange Reihe von Bestimmungen über Wartegeld, die jetzt drei Tage resp. eine Woche beträgt, über Dauer und Höhe der Arbeitslosen- und der Krisenunterstützung, über die Kurzarbeiterunterstützung, über Krankenversicherung der Arbeitslosen und Krisenunterstützung, über Fortsetzung der Invalidenversicherung usw., auf die hier aus räumlichen Gründen im einzelnen nicht eingegangen werden kann. Es handelte sich heute für uns nur darum, anzudeuten, wer Anspruch auf Arbeitslosen- und Krisenunterstützung erheben kann und unter welchen Umständen, denen gegenüber die neuen Vorschläge der „Sachverständigenkommission“ ganz generelle Verschlechterungen bedeuten. Der Antrag der Sozialdemokraten, den Beitragssatz von 3 auf 4 Proz. zu erhöhen, wurde abgelehnt und nur eine Erhöhung um 1/2 Proz. beschlossen, weshalb der noch fehlende Ausgleich benutzt und absichtlich in einer Leistungsverschlechterung gesucht wurde, die in erster Linie die arbeitslosen Saisonarbeiter zu fühlen bekommen werden. Aber auch abgesehen von ihnen, handelt es sich in der beabsichtigten Staffelung der Unterstützungsätze nach der Dauer der Arbeitslosendauer liegenden Beitragszeit um eine ganz allgemeine Rechtsminderung, da nur Arbeitslose, die eine Anwartschaftszeit von 52 Wochen erfüllt haben, die bisherigen vollen Unterstützungsätze erhalten sollen. Das ist ein Bruch mit dem elementarsten sozialpolitischen Grundsatz. Wer von dem Unglück der Arbeitslosigkeit am meisten verfolgt wird, soll in Zukunft am wenigsten erhalten. Obendrein soll die Wartegeld, d. h. die unterstützungslose Zeit zwischen dem Austritt aus der Beschäftigung bis zum ersten Unterfützungstage, ganz allgemein auf 14 Tage verlängert werden. Und das alles, bloß weil die Unternehmer sich weigern, von dem von den Arbeitern erst erzeugten Arbeitsertrage wöchentlich ein paar Pfennige mehr zur Versicherung der Arbeiter herauszurücken! Da ist es kein Wunder, daß der Vorstehende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ganz unmißverständlich antwortet: Die Gewerkschaften werden sich dagegen zur Wehr setzen.

W. Dito.

Korrespondenzen

Mühlhausen. In der Ortsvereinsversammlung am 2. Juli weihte seit langer Zeit wieder einmal ein Mitglied des Verbandsvorstandes in unfrer Mitte, und zwar der Kollege Pieper (Berlin). Sein Referat „Streikrichter über den Verbandstag“ war sehr spannend und sachlich und löste allgemeinen Beifall aus. Die Diskussion war zwar sehr lebhaft, dennoch aber waren die Kollegen mit den Beschüssen und der Arbeit des Verbandstages einverstanden, hauptsächlich mit der Neuregelung der Invalidenunterstützung. — Am Sonnabend, dem 13. Juli, wurde unser diesjähriges Johannisfest in größerem Rahmen gefeiert. Hervorzuheben ist die Ehrung des Kollegen Georg Höflich (Angefallter im Konsumverein) mit 40jähriger und W. Fengel („Volkzeitung“) mit 35jähriger Verbandszugehörigkeit. Beide erhielten vom Ortsverein ein Diplom in Rahmen. Die Druckfaden wurden durch Wettbewerb von der Ortsgruppe des Bildungsverbandes hergestellt. Am 11. Juli ist im Alter von 47 Jahren unser langjähriger ehemaliger Vorsitzender M. Kernwein verstorben. Er hat es verstanden, sich die Liebe und Achtung der ganzen Kollegenchaft zu erwerben. Der Bezirk und Ort verlieren in ihm einen treuen und lieben Kollegen, der unsere Sache stets gefördert hat.

Halle a. d. S. (H a n d e l e r.) In der Mitglie d e r v e r s a m m l u n g am 13. Juli erstattete Kollege F r o h l i Bericht von der letzten Handfeger-Vorstandskonferenz in Heidelberg, welche die weiteren Richtlinien der nunmehr vom Verbandstag offiziell anerkannten Handfegerpartei festlegte. Am Schluß seiner Ausführungen würdigte Kollege Froh die bisherigen Arbeiten der Leipziger geschäftsführenden Handfegervereinigung für die Handfeger, namentlich die des Kollegen Wolfram. Es wurde be-

schlossen, im Herbst einen Kursus in Deutsch abzuhalten, für die noch der Handbühnenvereinigung fernstehenden Kollegen soll ein Werbeschriftchen herausgegeben werden mit Eintrittsgeldfreiheit bis 1. Oktober.

Heidelberg. Vom Weitergang mit dem herrlichsten Sommerwetter beschert, konnte die Heidelberg Buchdrucker-Gesellschaft in Ziegelhausen in der „Rose“ ihr diesjähriges Johannisfest feiern. Nach einem schönen Spaziergang über den Volkstrümmen langten die Jünger Gutenbergs und ihre Angehörigen gegen 3 Uhr in der „Rose“ an, wo sich bald Saal und Garten füllten und ein frohes Leben und Treiben begann. Die Musikkapelle ließ lustige Weisen erklingen, und nach dem von der vor kurzem neugegründeten „Typographia“ frisch und erft gesungenen „Heil Gutenberg“ befiel Bezirksvorsitzender H. A. u. s. ch das Podium, um die Anwesenden herzlich zu begrüßen und auf die Bedeutung des Johannistages im Verband der Deutschen Buchdrucker hinzuweisen. Dem begann das Preisquadrätchen, der Schneider's Karl setzte mit seinen Gebirgen in Pälzer Mundart die Rahmstufen in Bewegung, eine Kinderpolonaise brachte den Kindern viel Vergnügen und dazu noch Fährchen. Trotz der großen Hitze wurde rege das Tanzbein geschwungen, und die „Typographia“ konnte meistens ihr Können von der besten Seite zeigen. Für die meisten der Anwesenden rückte deshalb der Abend und damit das Ende des gemühtlichen Festes viel zu schnell heran, aber alles hat einmal sein Ende. Auf jeden Fall war die Johannistage ein gutes Zeugnis für die Kollegialität im Ortsverein.

Karlsruhe. Die Mitgliederversammlung am 6. Juli hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Die Ehrung von zwei verstorbenen Kollegen erfolgte in der üblichen Weise. Nicht Kollegen konnten in die Organisation aufgenommen werden. Kollege W. M. a. i. e. r. erhaltete hierauf den Bericht vom Frankfurter Verbandstag, dabei alle die Fragen streifend, die für die Kollegen für die nächsten Jahre von Bedeutung sind. Die Versammlung dankte dem Redner mit reichem Beifall. In der Diskussion wurde bedauert, daß bezüglich der Feier des 1. Mai keine klaren Beschlüsse gefaßt wurden. Bedauert wurde auch, daß die bis jetzt so lehrreich wirkende Gauzuschulstufenklasse aufgehoben werden muß, ohne daß der Verbandstag durch eine mäßige Erhöhung der Krankenunterstützung einen Ersatz geschaffen hat. Sehr bedauert wurde auch, daß der im Bezirk eingeführte Siebgebelsbeitrag, der der Not vieler Kollegen und deren Frauen geftuert hat, in Wegfall kommen soll. Der Vorstand wurde beauftragt, im Rahmen des Beschlusses Mittel und Wege zu suchen um diesen Beitrag zu erhalten. Die Versammlung stellte sich auf den Standpunkt, daß Mitglieder des Stahlhelm, Wehrwolf usw. in unseren Reihen keinen Platz haben. Allgemein wurde aber der Arbeit des Verbandstages, insbesondere in bezug auf die Erhöhung der Invalidenunterstützung unter gleichzeitiger Erhöhung des Verbandbeitrages, Dank und Anerkennung geftollt.

Konstanz (Bodensee). Am 7. Juli, vormittags, tagte unsere zweite Bezirksversammlung, verbunden mit Druckausstellung und Johannistfeier, im schönen alten Bodensee-Städtchen Radolfzell. Aus acht Druckorten mit insgesamt 124 Mitgliedern konnte Vorsitzender Paul S. h. w. a. r. z. 67 Kollegen begrüßen, insbesondere unsere Gauvorsitzer Sandfort (Freiburg). Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten erhielt Gauvorsitzer S. a. n. d. o. r. t. das Wort zur Berichterstattung vom Verbandstag in Frankfurt a. M. Trotz der ausführlichen Berichterstattung im „Korr.“ zeigten die Versammelten großes Interesse an den Ausführungen des Redners. In der darauffolgenden Diskussion kam zum Ausdruck, daß die Versammlung im allgemeinen mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden ist; im besonderen wurde mehrfach der Wunsch geäußert, die Gauzuschußklassen noch bis zum nächsten Gantag bestehen zu lassen. — Nach dem gemeinsamen Mittagessen und einem Spaziergang nach dem Strandbad und der Halbfinst Mettnau fand man sich mit den inzwischen eingetroffenen Angehörigen im Tagungslokal zum Bezirksjohannisfest ein. Ein vorzüglich zusammengestelltes Konzertprogramm, gepickt mit humoristischen Gesangsvorträgen von Kollegen Dreßler und Solotänzen von Frau Gymnastiklehrerin Jenfa (Willingen) sowie Tanz bereitete genüßreiche Stunden. Man trennte sich in den Abendstunden mit dem Bewußtsein, einen schönen Tag im Kollegentreffe verbracht zu haben.

Leipzig. (Korrektoren.) Wegen Verbandstag und Korrektorentag war unsere Junierversammlung ausgefallen. Dafür fand die Julierversammlung früher statt. In dieser berichtete Kollege S. t. a. u. s. h. über den 7. Deutschen Korrektorentag in Frankfurt a. M. In ausführlicher Weise schilderte er den Verlauf desselben und gab die Beschlüsse desselben bekannt. An der sich anschließenden regen Aussprache beteiligten sich eine große Anzahl Kollegen. Im allgemeinen war man mit den Beschlüssen und der Entscheidung des Korrektorentages bezüglich der tariflichen Forderungen einverstanden. Doch wurde von allen Rednern bedauert, daß für die berechtigste Forderung der Korrektoren auf eine Erhöhung des tariflichen Zulages bei den übrigen Kollegen im Verbandsrat wenig Verständnis gezeigt würde. Es müßte aber unbedingt daran festgehalten und durch bessere Aufklärung in den anderen Sparten dafür gesorgt werden, daß diese von der Notwendigkeit und Berechtigung überzeugt würden. Deshalb sei in erster Linie auch eine regere Beteiligung am Verbandstagen notwendig. Im Anschluß hieran gab Kollege S. h. i. e. d. e. l. noch ein kurzes Bild vom Verbandstag. Unter „Geschäftlichem“ konnte der Vorsitzende mitteilen, daß sich wieder fünf neue Mitglieder angemeldet hätten und damit die Zahl von 100 Mitgliedern erreicht sei. Das Ableben des früheren Gauvorsitzers Karl Engelbrecht und des Kollegen Volkmar wurde in der üblichen Weise geseht. Zum Schluß wurden noch einige beruhten Fragen erledigt.

Kr. Mainz. Die Bezirksversammlung am 6. Juli eröfnete zunächst einen verstorbenen Kollegen in üblicher Weise, darauf wurden zwei Neu- und zwei Wieder- aufnahmen vollzogen. Eine Wieder- aufnahme konnte infolge mehrfacher Bedenken nicht getätigt werden. Ein recht schönes Bild tariflicher Entlohnung in einem kleineren

Druckort unseres Bezirks entrollte hierauf der Vorsitzende W. e. r. i. c. h. Eine unternommene Agitation in diesem Ort zeitigte nicht nur Erfolge, sondern auch Gewinnung neuer Mitglieder. Bei dieser Gelegenheit konnte, wie schon so oft, die Feststellung gemacht werden, daß drei Herren vom Gutenbergsbund mit einer nichttariflichen Entlohnung zufrieden waren. Sodann gab der Kollege C. a. p. e. r. (Ludwigshafen) den Bericht vom 14. ordentlichen Verbandstag in Frankfurt a. M. Seine Darlegungen erfolgten in er- gänzendem Sinn zu den bereits veröffentlichten Berichten im „Korrespondent“. Die recht lebhaft diskutierte betraf im besonderen den Tarifbeschlüssen, die Invalidenunterstützung, die Angelegenheit der Berliner Maschinen- seher, den Fall der Zuschußklassen, die Ausnahmerteilung bei Konditionswechsel, das Schlichtungswesen, die bürgerlichen Sportvereine, die Spartenunterstützungen und das Fiasco der Kriegsteilnehmer. Selbst in seinem Schlußwort konnte Kollege Capler die Versammlung nicht vom Gegenteil überzeugen. Nach Erledigung einiger Interna erfolgte Schluß der jährlich verlaufenden Versammlung.

München. In einer außerordentlichen Generalversammlung am 5. Juli erstatteten die Kollegen S. ö. l. d. n. e. r. und W. a. s. e. n. b. r. e. i. Bericht über den Verbandstag in Frankfurt a. M. Ersterer behandelte die ideellen, letzterer die materiellen Fragen, die auf der Tagung durch entsprechende Beschlüsse ihre Erledigung fanden. Nach dem ausführlichen „Korrespondent“-Bericht konnten sich beide Kollegen auf Erläuterungen der gefaßten Beschlüsse und Schlichterung verschiedener beachtenswerter Einbrüche aus den Ausreden auf dem Verbandstag beschränken. In der kurzen Aussprache wurden hauptsächlich die Fragen der Maifeier, des Schlichtungswesens, die Lehrlingsfragen und die Überstundfrage geftreift, sonst waren die Redner mit dem Geschehen einverstanden. Zu Beginn der Versammlung wurden acht Kollegen wegen Resten ausgeschlossen, drei als verstorben geftircht.

München. (S. a. n. d. s. e. h. e. r.) Am 7. Juli veranstaltete die Vereinigung ihre dritte W. a. s. e. n. b. r. e. i. Versammlung in Rosenheim. Trotz der nicht gerade einladenden Witterung war die Beteiligung sehr gut. Um 7 1/2 Uhr kamen die Münchener in Rosenheim an, wo sie von den dortigen Kollegen zum Tagungslokal geleitet wurden. Um 10 Uhr eröffnete Vorsitzender R. u. m. p. o. l. die Versammlung, indem er alle Anwesenden willkommen hieß. Nach weiteren Begrüßungs- ansprachen und der Bekanntgabe der Tagesordnung nahm Kollege R. u. m. p. o. l. das Wort zu seinem Referat: „Rückblick aus der Entwicklungsgeschichte der Handbühnen im Verband der Deutschen Buchdrucker“. Ausgehend von den ersten Regungen eines Zusammenschlusses der Handbühnen schilberte der Referent die ganze Entwicklung, die sich innerhalb der letzten Jahre bei den Handbühnen vollzogen hat bis zu dem Tage, an dem nunmehr auch die Handbühnenpartei seitens des Verbandstages offizielle Anerkennung fand. Wenn heute bereits 75 Vereinigungen mit 12.500 Mitgliedern bestehen, so müßte durch den Beschluß des Verbandstages es nunmehr Aufgabe jeden Handbühnen sein, mitzuwirken in seiner Sparte zu seinem eignen Nutzen und im Interesse der Gesamtorganisation. Starker Beifall lohnte die Ausführungen des Referenten. Eine Aussprache wurde nicht beliebt. Nach einer kurzen Pause hielt Kollege C. u. n. d. e. r. t. m. a. n. n. vom Bildungsverband, Kreis München, ein vor- treffliches Referat über „Zweckmäßige Reklame“ (mit Ausstellung Münchner Arbeiten aus der Praxis). Damit hatte die Versammlung ihren Abschluß gefunden. Am Nach- mittag fanden sich Hand- und Maschinenseherkollegen (die am gleichen Tage ihre Wanderversammlung in Rosenheim hatten) auf dem Schloßberg zusammen, wo bei Konzert und Gesang für den geselligen Teil des Tages noch reichlich Gelegenheit geboten war.

München. (Schriftgießer, Stereotypure und Galvanoplastiker.) In der Versammlung am 6. Juli nahm nach Erledigung zweier Aufnahmen sowie der geschäftlichen Mitteilungen der Vorsitzende Kollege S. e. i. t. n. e. r. das Wort zur Berichterstattung vom Sparten- kongress in Frankfurt a. M., wobei er sich über alle Einzelheiten der Tagung in eingehender Weise verbreitete und hervorhob, daß, wie aus dem Bericht der Zentralkommission und aus dem Inhalt der angenommenen Anträge bzw. der Entschlüsse zu entnehmen war, es im allgemeinen bei der Sparte im Reich vorwärts gehe und auch für die Zukunft in jeder Beziehung für die Kollegen das Bestmögliche getan werde. Als besonderes Ereignis des Tages war die Anwesenheit des Kollegen K. W. S. h. m. i. d. (Berlin) zu werten, der in seinem Referat „Verband und Sparte“ u. a. die Entstehung und Bedeutung unserer tariflichen Sonder- bestimmungen erläuterte und erklärte, daß dieselben bei richtiger Ausnutzung für uns eine gute Stütze seien, es aber auch Aufgabe jedes einzelnen sei, im Betriebe für immer bessere Ausgestaltung derselben die nötige Vorarbeit zu leisten. Wenn nicht immer alle Anträge der einzelnen Mitgliedschaften verwirklicht werden könnten, so sei dabei zu bedenken, daß der Wünsche der Verbandsmitglieder im allgemeinen so viele seien und man immer das große Ganze im Auge behalten müßte, um einzig und geschlossen mit der großen Mutterorganisation zu marschieren und zu deren weiteren Aufstieg das Beste beizutragen. Gauvorsitzer Kollege D. ö. h. l. i. n. g., der als Gast zugegen war, fand besonders warme Worte der Anerkennung für die Stereotypure und deren Vortreibungen und bat ebenfalls, auch dem Verbandsrat mit derselben Treue wie der Sparte zu dienen. Die genannten Redner erzielten großen Beifall für ihre guten Ausführungen. Nach Schluß des ersten Teiles war „Münchener Bierabend“, der die Kollegialität und Gemühtlichkeit bei Konzert und Humor zu ihrem Rechte verhalf.

Neustadt a. d. Haardt. In der Bezirksver- samlung am 7. Juli in Landau konnte Vorsitzender M. e. i. n. o. l. d. eine stattliche Zahl Kollegen begrüßen. Besonders begrüßte er auch den Kollegen Schäfer (Wiesbaden), welcher gern dem Ruf gefolgt war, um den von allen Kollegen mit Spannung erwarteten Bericht vom Verbandstag zu geben. Nach der Begrüßung gedachte der Vor- sitzende auch der verstorbenen Kollegen Messmer und Selzer, die Versammlung eröfnete das Andenken der Ver- storbenen durch Erheben von den Sitzen. In den Verband

aufgenommen bzw. von der Lehrlingsabteilung über- schrieben wurden 13 Kollegen. Zwei junge Kollegen waren nicht erschienen, weshalb deren endgültige Aufnahme bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt wurde. Der Kas- senbericht vom 1. Quartal 1929 gab in gewohnter Weise Kol- lege M. a. n. g. e. r. danach betrug die Einnahmen 1187,17 Mark und die Ausgaben 516,08 M. Verbleibt somit ein Kas- senbestand von 671,09 M. Mitgliederbestand: 202 Ge- hülfe, 57 Lehrlinge. Dem Kassierer wurde für seine muster- gültige Kasselführung Entlohnung erteilt. Hierauf begann Kollege S. h. ä. f. e. r. mit der Berichterstattung vom Ver- bandstag in Frankfurt a. M. Durch seine fließende Rede verstand er es meisterhaft, die Kollegen an seinen Vor- trag zu fesseln; in erschöpfender Weise erläuterte er alle die Kollegen am meisten interessierenden und auf dem Ver- bandstag behandelten Anträge. Dadurch blieben auch die Ausführungen bei allen Anwesenden von nachhaltiger Wir- kung. Mit wohlverdientem Beifall dankten die Kollegen dem Redner am Schluß für seine ausführliche, sachliche Berichterstattung. Von der nun folgenden Aussprache wurde ausgiebig Gebrauch gemacht. Jedoch wurde von fast allen Diskussionsrednern die geleistete Arbeit unserer De- legierten anerkannt. In seinem Schlußwort ging Kollege Schäfer auf die Ausführungen einzelner Diskussionsredner ein, um eventuelle Mißverständnisse, besonders in der Spartenfrage, richtigzustellen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten fand die sehr anregend ver- laufene Versammlung mit einem dreifachen Hauch auf den Verband der Deutschen Buchdrucker ihren Abschluß. — Vom herrlichsten Sommerwetter begünstigt, fand am 29. Juni das J. o. h. a. n. n. i. s. f. e. s. t. des Ortsvereins Neustadt an der Haardt im „Waldschloß“ bei Neustadt statt. In ungewin- nlicher Weise hatten sich die sozialistische Arbeiterjugend Neustadt, der Arbeitergesangverein Hambach und der Ge- sangverein „Gutenbergs“ (Neustadt) zur Verfügung gestellt und zur Verschönerung des Festes beigetragen. In hinter Reihe folgten Musik- und Gesangsvorträge unter Leitung des Kollegen Friedrich und Volkstänze der Sozialistischen Arbeiterjugend. Auch die Illumination und das Abbrennen eines Johannisfeuers fand den Beifall aller Festteilnehmer. Das Preisquadrätchen übte seine alte Anziehungskraft. Lebhaft wurde auch von Jung und alt das Tanzbein ge- schwungen, und ein guter Topfen „Saarbr.“ sorgte dafür, daß die herzliche Sommerstimmung aufkam. Nur allzu rasch ging die herrliche Sommerstimmung zu Ende, und bei hellem Tag stiegen die letzten Gutenbergsjünger von der Berges- höhe hinab zu Tal, ihrer heimischen Klause entgegen in dem Bewußtsein, in gezierender Weise das Andenken ihres Altmeisters Gutenberg geehrt zu haben.

Allgemeine Rundschau

Der zehnte Geburtstag der Deutschen Republik. Daß wir in diesem Jahre zum zehnten Male den Geburtstag der Deutschen Republik feiern, das heißt, den Tag, an dem der erste deutsche Reichspräsident, Friedrich Ebert, in Schwarz- burg das von der Weimarer Nationalversammlung ge- schaffene Verfassungswerk unterzeichnet hat, ist ein lebendi- ger Beweis dafür, daß sich der republikanische Gedanke in Deutschland durchgesetzt und gefestigt hat, daß der Bestand der Deutschen Republik trotz der Mißvergnügen von gestern gesichert ist. Dieses zuversichtliche Bewußtsein tritt uns aus allen Vorbereitungen zur Verfassungsfeier entgegen. Von einer glücklichen Eingebung geleitet, wird die bereits er- wähnte Gemeinde Schwarzburg und der thüringische Land- kreis Rudolstadt zur Erinnerung an die Unterzeichnung der Weimarer Verfassung eine große Verfassungsfeier ver- anstalten, bei der ein Gedekntnis enthielt werden soll, der allen Besuchern des herrlichen und freundlichen Schwarz- burgs von jenem bedeutsamen geschichtlichen Ereignis Kunde geben soll. Und in Berlin werden die Feiern in einem Um- fange stattfinden, wie sie die Reichshauptstadt bisher noch nicht erlebt hat. Sämtliche Reichs-, Staats- und Kom- munalbehörden treffen außerordentlich umfangreiche Vor- bereitungen, um den 11. August, der in diesem Jahre auf einen Sonntag fällt, zum großen Volksfesttag zu machen. Dazu kommt noch, daß sowohl das Reichsbanner Schwarz- burg-Rot-Gold wie zahlreiche andre republikanische Verbände an diesem Tage ganz große Feiern in Berlin veranstalten, zu denen viele Zehntausende von Republikanern aus allen Teilen des Reichs und aus der deutschösterreichischen Schwesterrepublik erwartet werden. Der Fachsenhmid nicht nur der öffentlichen Gebäude und der Verkehrsmittel, sondern auch der Geschäftshäuser, Fabriken, Warenhäuser, Hotels, Banten und der Privathäuser werden bedeken, daß Berlin republikanisch ist, daß die Wäste der Verfassungs- feier in Berlin freudigen Verzgens und mit offenen Armen aufgenommen werden. Am Vorabend der Verfassungs- feier wird das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold seine Feier in der Kroll-Oper am Platz der Republik begehen, bei der die Reichsminister Severing, Birich und der Reichs- minister a. D. Koch (Weber) sprechen werden. Der Abschluß dieser Feier ist ein Zapfenstreich vor dem Reichs- gebäude, bei dem der General der Infanterie a. D. von Dehmig sprechen wird und bei dem 3000 Trommler und Pfeifer mitwirken werden. Bei dem traditionellen Festakt der Reichsregierung am Sonntag, dem 11. August im Reichstag, an dem der Reichspräsident, sämtliche Minister, die Spitzen sämtlicher Behörden, Vertreter aller ver- fassungstreuen Organisationen und das gesamte diplomati- sche Korps teilnehmen werden, wird der Reichsinnen- minister Severing die Festrede halten. Die Feier wird von Darbietungen des Berliner Sinfonieorchesters um- rahmt werden. Am Nachmittage veranstaltet die Reichs- regierung, die preußische Staatsregierung und die Stadt Berlin ein Festpiel im Deutschen Stadion, an dem unter anderem 10.500 Schulkinder, der Deutsche Arbeiter-Sänger- bund, der Verband Brandenburgischer Athletikvereine, die vereinigten Kapellen der Schutzpolizei, zwei Kapellen des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold und Kaufmannsbänder der Staatsoper mitwirken werden. Das Reichsbanner Schwarz- Rot-Gold veranstaltet am Sonntagvormittag um 9 Uhr eine öffentliche Kundgebung der republikanischen Jugend im Zirkus Busch, bei der Reichstagspräsident Löbe und die

